

Informationen

gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 31 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Im Zusammenhang mit der Organisation von allgemeinen Wahlen werden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Nach den o.g. Vorschriften sind wir verpflichtet, betroffenen Personen die nachfolgend aufgeführten Informationen zu erteilen:

1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Magistrat der Stadt Marburg, FD 10.1 – Personal und Organisation, Sachgebiet Wahlen, Barfüßerstraße 50, 35037 Marburg

☎ 06421/201-1109 und -1490, E-Mail: wahlen@marburg-stadt.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte der Universitätsstadt Marburg, Am Grün 18, 35037 Marburg

☎ 06421/201-1092, E-Mail: datenschutzbeauftragte@marburg-stadt.de

3. Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

☎ 0611/1408-0, Telefax: 0611/1408-900

4. Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung

Personenbezogenen Daten werden zur Organisation von allgemeinen Wahlen (z. B. Berufung in einen Wahlvorstand, Kontaktliste im Wahlvorstand, Niederschrift) erhoben.

5. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind § 9 Bundeswahlgesetz (BWG), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 BWG, § 15 Landtagswahlgesetz (LWG) und § 6 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. den allgemeinen Grundsätzen der DSGVO und dem HDSIG.

6. Übertragung der Daten an Dritte

Im Vorfeld der Wahl werden der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher die von den sonstigen in den Wahlvorstand berufenen Beisitzern erhobenen Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) übermittelt, um dieser / diesem die Kontaktaufnahme zur Organisation der Wahlhandlung zu ermöglichen.

Eine Übertragung von Daten an unberechtigte Dritte ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie es erforderlich ist, um die Geschäfte der Wahlvorstände (z.B. Berufung in einen Wahlvorstand, Kontaktliste im Wahlvorstand, Niederschrift) - auch für zukünftige Wahlen - zu organisieren.

8. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO i.V.m. § 33 HDSIG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn/sie betreffenden Daten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung - Art. 16 und 17 DSGVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Berichtigung und Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige Daten korrigieren oder Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, wenn die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die Betroffenen ein.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO i.V.m. § 35 HDSIG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Betroffene haben auch nach den unter Ziffer 5 aufgeführten Rechtsvorschriften das Recht, der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Art. 77 DSGVO i.V.m. § 13 HDSIG

Betroffene haben das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Kontaktdaten siehe Ziffer 3).